



Ratsfraktion
Siegburg

Ratsfraktion Die Linke Siegburg • Nogenter Platz 10 • 53721 Siegburg

An den Bürgermeister der Kreisstadt
Siegburg
Herrn Stefan Rosemann
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Patrick C. Haas
Martina Döhning
Co-Fraktionsvorsitzende
Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Siegburg, 22.01.2026

Anfrage gem. § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kreisstadt Siegburg Hier: Fragenkatalog zum Klimaschutzkonzept der Stadt Siegburg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der unten stehenden Fragen.

Vorbemerkung:

Im Bundes-Klimaschutzgesetzes sind die Treibhausgasminderungsziele für die Jahre 2030 bis 2045 festgelegt. Bis 2030 soll der Treibhausgasemissionen um mindestens 65% gesenkt werden (gegenüber 1990), bis 2045 soll die Netto-Treibhausgasneutralität erreicht werden. In diesem Zusammenhang haben wir das „Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept für die Kreisstadt Siegburg“ (Stand: 26.03.2018) gesichtet. Es haben sich zahlreiche Fragen ergeben:

I. Potenziale zur Senkung der CO2-Emissionen:

„Eine Erhebung und Auswertung auf Einzelobjekt ebene war im Rahmen des Konzepts nicht möglich.“ (S. 33, Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept für die Kreisstadt Siegburg Stand: 26.03.2018)

Frage: Zwecks Monitoring zur Erreichung der CO2-Neutralität bis 2045, wäre eine Erhebung der „Ist-Zahlen“ erforderlich. Wurden diese inzwischen erhoben? Wo können diese eingesehen werden?

„Der Erdgasverbrauch ist dabei witterungsbereinigt. Es sind gewisse Schwankungen von Jahr

zu Jahr erkennbar, ein eindeutiger Trend lässt sich aus den Daten aber nicht ableiten.“ (S. 33, Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept für die Kreisstadt Siegburg Stand: 26.03.2018)

Frage: Wenn die CO₂-Neutralität bis 2045 erreicht werden soll, welcher eindeutige Trend beim Energieverbrauch (Erdgas/Strom aus fossiler Energie) müsste inzwischen erreicht sein? Wo liegt der der „Trend“ aktuell?

„Für die Liegenschaften wird pauschal ein durchschnittliches Reduktionspotenzial von rund 40 % des Heizwärmeverbrauchs einschließlich Warmwasserbereitung als Grundlage herangezogen.“ (S. 33, Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept für die Kreisstadt Siegburg Stand: 26.03.2018)

Frage: In welchem Zeitraum wird das „Reduktionspotenzial“ auf rund 40 % des Heizwärmeverbrauchs „herangezogen“? Wurde dieses „Reduktionspotenzial“ bereits erreicht? Wenn nein: wo liegt Siegburg jetzt? Wie werden die verbleibenden 60% des Heizwärmeverbrauchs bis 2045 CO₂-neutral?

II. Ziele für Siegburg:

„Bis zum Jahr 2050 strebt die Kreisstadt Siegburg die Klimaneutralität an und setzt damit das übergeordnete bundespolitische Klimaschutzziel auf kommunaler Ebene um.“ (S. 85, Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept für die Kreisstadt Siegburg Stand: 26.03.2018)

Frage: Auf welches „bundespolitischen Klimaschutzziel“ bezieht sich dieses Ziel der Klimaneutralität der Kreisstadt Siegburg? Ist eine Anpassung an aktuelle bundespolitische Gesetzgebung der „Ziele“ erfolgt? Wo können wir diese Anpassung einsehen?

„Um diesen langfristigen Weg zu konkretisieren, werden bis zum Jahr 2030 folgende Zwischenziele gesetzt - Reduktion der CO₂-Emissionen um mindestens 35 % gegenüber 2016 - Senkung des Endenergieverbrauchs (jeweils im Vergleich zum Jahr 2016)

- *für Wärme um mind. 20 %*
- *Strom um mind. 20 % (ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Stromverbrauchs für Elektromobilität; -13 % inkl. Strom für Elektromobilität)*

- Ziel für die bilanzielle Deckung des Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung im Jahr 2030: 25 % (ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Stromverbrauchs für Elektromobilität)

- Ziel für die Deckung des Wärmeverbrauchs durch erneuerbare Energien und Kraft Wärme-Kopplung: 15 %

- Ersatz von Ölheizungen durch Erdgas und Biomasse, sowie andere erneuerbare Energien (Reduktion des Heizölverbrauchs für Wärmeanwendungen bis zum Jahr 2030 um 50 % gegenüber 2016)“ (S. 85, Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept für die Kreisstadt Siegburg Stand: 26.03.2018)

Frage: Sind vor dem Hintergrund evtl. geänderter Zielsetzungen durch bundespolitische Vorgaben diese Ziele weiterhin sachgerecht? Wie sieht der Sachstand hinsichtlich der Zielerreichung bis 2030 aus? Hierbei interessiert uns insbesondere der Zielerreichungsstand für die kommunalen Liegenschaften und Einrichtungen, da diese aus unserer Sicht eine Vorbildfunktion für die gesamte Gesellschaft haben müssen.

III. Controlling und Monitoring

„Es wird empfohlen, die Energie- und CO₂-Bilanz etwa alle drei Jahre (bzw. im eea Turnus) zu aktualisieren.“ (S. 109, Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept für die Kreisstadt Siegburg Stand: 26.03.2018).

Frage: Für 2021 konnten wir eine Bilanzierung (Link: <https://sessionnet-oparl.krz.de/oparl/bodies/1648/downloadfiles/a/00064280.pdf>) finden. Wann folgt die nächste Energie- und CO₂-Bilanz?

„Es wird darüber hinaus empfohlen, dass die Kommune das Energie-Monitoring der kommunalen Gebäude und Liegenschaften intensiviert, um den Kenntnisstand über die Energieverbräuche und die Energieeffizienz zu erhalten und daraus potenzielle Maßnahmen ableiten zu.“ (S. 109, Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept für die Kreisstadt Siegburg Stand: 26.03.2018)

Frage: Wurde diese Empfehlung umgesetzt?(siehe auch zum Beispiel die erste Frage oben)

„Aufbauend auf der Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz soll eine Indikatoren Analyse durchgeführt werden, die aufzeigt, wie die Entwicklung in verschiedenen Bereichen vorangeht.“ (S. 110, Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept für die Kreisstadt Siegburg Stand: 26.03.2018)

Frage: Wir konnten keine Informationen zu einer durchgeführten „Indikatoren Analyse“ im Bezug auf Klimaschutz und Klimaanpassung finden. Bitte stellen Sie dem Stadtrat diese zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Patrick Haas

gez. Martina Döhning